



LEONIE
LEHRMANN
Anwältin für Erbrecht

Sie haben einen Familienangehörigen oder eine nahestehende Person verloren?

Um Ihnen in einer für Sie ohnehin schon schwierigen Zeit eine kleine Hilfestellung zu geben, habe ich mir für Sie einmal Gedanken gemacht und die wichtigsten Punkte zusammengetragen.

Die dringlichste Aufgabe, nämlich die Organisation der Bestattung, haben Sie schon gemeistert. Nun stehen als nächstes die folgenden Themen an:

- 1) Natürlich möchten Sie möglichst schnell den Bestatter bezahlen.

Häufig übernehmen Banken auch ohne einen weiteren Erbnachweis vorab die Kosten der Bestattung, wenn Sie die angefallenen Kosten nachweisen können. Wenn Ihnen eine Bankverbindung des Verstorbenen bekannt ist, können Sie dort direkt anfragen, ob die Bestattungskosten bei Einreichung der entsprechenden Belege vom Konto des Erblassers getragen werden.

- 2) Sie haben eine letztwillige Verfügung aufgefunden, z. B. ein Testament:

Übermitteln Sie das Dokument im Original an das Nachlassgericht (Abteilung beim Amtsgericht) am letzten Wohnort des Erblassers oder an Ihrem eigenen Wohnort. Tun Sie dies nicht, drohen empfindliche Strafen; daher kommen Sie dieser Verpflichtung einfach zeitnah nach.

- 3) Eine naheliegende Frage ist oftmals, wer Erbe geworden ist und ob neben den bekannten Verfügungen weitere Testamente oder Erbverträge vorhanden sind:

Nehmen Sie Kontakt zum Nachlassgericht am letzten Wohnort des Verstorbenen auf. Das können Sie auch telefonisch erledigen. Wahrscheinlich werden Sie nicht gleich konkrete Auskünfte bekommen; zumindest erhalten Sie aber die Information, ob überhaupt etwas vorliegt und können sich darauf einstellen. Mit etwas Glück bekommen Sie zusätzliche Hinweise, die für Sie interessant sind.

- 4) Behalten Sie den Überblick über für Sie relevante Post:

Einen Nachsendeauftrag bei der Post können Sie auch ohne einen Erbnachweis stellen. Er erleichtert es Ihnen, einen Überblick zu bekommen. So erhalten Sie zum Beispiel Erkenntnisse zu etwaigen Zahlungsverpflichtungen, zu vorhandenen Banken, Versicherungen etc. und Sie können reagieren.

5) Befreien Sie das Erbe von unnötigen Kostenfressern:

Kündigen Sie Abonnements, Mietverhältnisse und ähnliches, sobald wie möglich unter Hinweis auf das Ableben des Verstorbenen. Beachten Sie bei einer etwa vorhandenen Mietwohnung, dass Sie die außerordentliche Kündigungsfrist für Sie als Erben einhalten. Diese beträgt nur einen Monat, sofern Sie nicht selbst in der Wohnung leben.

6) Sie sind nicht sicher, ob Sie selbst Alleinerbe geworden sind oder wissen sogar, dass dies nicht der Fall ist:

Nehmen Sie keine Nachlassgegenstände in Besitz. Sollten Sie Miterbe neben anderen Personen geworden sein, gilt dies umso mehr, da das alleinige Handeln eines einzelnen Miterben häufig zu Problemen innerhalb der Erbengemeinschaft führt. Versuchen Sie sich in Ihren Handlungen mit den übrigen Miterben abzustimmen.

Beachten Sie bei Ihren Bemühungen auch, dass Sie den übrigen Miterben die Zeit, die Sie aufwenden, normalerweise nicht in Rechnung stellen können, wenn Sie dies nicht zuvor vereinbart haben.

7) Das Finanzamt will beteiligt werden:

Sollten Sie aufgrund des eingetretenen Todesfalles Vermögenswerte erwerben, sind Sie grundsätzlich verpflichtet, dem Finanzamt Ihren Erwerb innerhalb von drei Monaten ab Kenntnis anzuzeigen.

8) In jedem Fall gilt: werden Sie selbst aktiv, sonst haben Sie möglicherweise das Nachsehen. Ich biete Ihnen an, Sie dabei begleitend zu unterstützen.

Damit Sie auch wirklich die Sicherheit haben, eine auf Ihre Situation angepasste Beratung zu bekommen, stehe ich für Sie für ein Vorgespräch unter der Telefonnummer **06132-4220999** zur Verfügung.

Oft lassen sich in einem kurzen Gespräch die meisten Fragen klären.

Leonie Lehrmann
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Erbrecht